

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.05.2026

SR/BerVoSr/796/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	21.05.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 12.02.2026

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.05.2026

Colell, Maren am 12.05.2026

Sachverhalt:

Top 9 - 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 12.02.2026

**IV. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates
Vorlage: SR/BeVoSr/234/2026**

Beschluss 1:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wie folgt zu ändern:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nicht, die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wie folgt zu ändern:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wie folgt zu ändern:

§4 'Wahlberechtigung, Wählbarkeit'

- 1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.**

2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Streichung: Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

NEU: Gewählte Mitglieder scheiden aus, wenn sie ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Ratzeburg und Umgebung haben.

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 5

Beschluss 2:

Der ASJS und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung, die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wie folgt zu ändern:

§ 6 'Wahlverfahren'

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.

2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich Aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt.

NEU: Zusätzlich ist eine digitale Stimmabgabe möglich, wenn sie § 6.1 gewährleistet.

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Satzungsänderung wurde in der Stadtvertretung am 23.03.2026 mehrheitlich beschlossen.

Top 10 - 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 12.02.2026

**Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage
Vorlage: SR/BeVoSr/237/2026**

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:

die Anschaffung einer mobilen Skateranlage - vorbehaltlich einer Förderung durch die Aktivregion Nord.

Die STV beschloss in der letzten Sitzung am 23.03.2026 gleichlautend. Die Aktivregion hat den Zuwendungsvertrag zur Förderung der Skateranlage am 23.04.2026 übersandt. Die Zuwendung beträgt 30,55 % der Förderfähigen Kosten, max. 6.110,00 €. Die Stadtjugendpflege und der Jugendbeirat holen nun entsprechende Angebote ein, es wird einen gemeinsamen Termin mit den UnterstützerInnen aus Politik und Verwaltung am 20.05.2026 geben. Bis zum 15. 11.2026 muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Der Finanzausschuss wird am 19.05.2026 im Rahmen des 1. Nachtrags über die Bereitstellung der Mittel beraten.

Top 11 - 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 12.02.2026

**Besetzung des Kuratoriums der Stadt und der Diakonie
Vorlage: SR/BeVoSr/238/2026**

Der ASJS beschloss mehrheitlich, Frau Walther in das Kuratorium der Stadt und der Diakonie zu entsenden.